

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Meldeverfahren der Schulen an die Gesundheitsämter im Rahmen der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein wichtiger Teil des Schulaufnahmeverfahrens und gesetzlich vorgeschrieben nach § 64 Absatz 2 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RP) und § 11 Absatz 2 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen Rheinland-Pfalz (GrSchulO RP). Die Untersuchung wird von Ärztinnen und Ärzten des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt (§ 11 Absatz 2 Satz 1 GrSchulO).

Erhebung von personenbezogenen Daten

Zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchung werden von der Schule an das jeweils zuständige Gesundheitsamt die folgenden personenbezogenen Daten des Kindes sowie der Sorgeberechtigten übermittelt:

- Familienname,
- Vorname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Herkunftsland,
- Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus werden von der Schule an das jeweils zuständige Gesundheitsamt die folgenden personenbezogenen Daten des Kindes übermittelt:

- Beeinträchtigungen und Krankheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten von der Schule an das jeweilige Gesundheitsamt sowie deren Verarbeitung, Speicherung und Nutzung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c und lit. e DSGVO, Artikel 9 Absatz 2 lit. g DSGVO, § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG RP), § 67 Absatz 5 SchulG RP (i.V.m. § 49 Absatz 1 GrSchulO RP) sowie § 11 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG RP) unter Beachtung der dort genannten Voraussetzungen.

Verfahren

Die Meldungen der Schulen an die Gesundheitsämter erfolgen in Rheinland-Pfalz über das Meldeportal „oegd.rlp.de“. Das Meldeportal wird vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz unter Einbindung des Instituts für digitale Gesundheitsdaten (IDG) Rheinland-Pfalz als technischem Dienstleister betrieben.

Die zu meldenden Daten werden auf dem Meldeportal für einen Zeitraum von einem Monat zum Abruf für das zuständige Gesundheitsamt vorgehalten und danach im Meldeportal gelöscht.

Zugriff auf die gemeldeten Personendatensätze haben die für die Weiterbearbeitung bestimmten Bediensteten in den Gesundheitsämtern sowie die technischen Bediensteten des Instituts für digitale Gesundheitsdaten (IDG), die das Verfahren technisch betreiben. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Einzeldatensätze.

Rechte der betroffenen Personen

Hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen der betroffenen Person und ggf. deren Sorgeberechtigten die nachfolgend genannten Rechte gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zu:

- das Recht, bei den unten genannten verantwortlichen Stellen einschließlich des zuständigen Gesundheitsamtes Auskunft über die zur betroffenen Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Artikel 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Artikel 18 DSGVO),
- das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Artikel 20 DSGVO) und
- das Recht, der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich ggf. aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Meldeportal des Landes ist:

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit ist:

Herr Andreas Schöttke
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Sie haben ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikel 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz

Weitere Informationen zu den allgemeinen Vorschriften des Datenschutzes sowie zu Ihren Rechten aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf folgenden Internetseiten <https://dsgvo-gesetz.de/> und <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSGRP2018rahmen>.